

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger des Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidi, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirschein.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags nachmittags. — Bezugspreis: 65.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 195.— M. vierjährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 3.— M.



Anzeigenpreis: Die dreigeköpfte Grundzeile wird mit 5.— M. für auswärtige Besteller mit 6.— M. berechnet. Im Reklame- und amüsantigen Teile kostet die dreigeköpfte Zeile 12.— M., für Auswärtige 14.— M. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanfrist: "Tageblatt". Postleitzettel Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Jnh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 248

Montag, den 23. Oktober 1922

72. Jahrgang.

Auf Blatt 21 des hiesigen Reichsgenossenschaftsregister ist heute die Spar- und Kreidgenossenschaft der Haushalter für Mülsen St. Jacob und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftspflicht mit dem Sitz in Mülsen St. Jacob eingetragen worden. Die Sogung ist am 25. August 1922 eröffnet. Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in vergünstigten Darlehen gewährt werden und daß durch Unterhaltung einer Sparkasse die nutzbare Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 500 Mk, die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines jeden Genossen zehn. Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Zwickauer Tageblatt in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und mit den Namen zweier Vorstandsmitglieder, oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrat ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats unterzeichnet werden.

Vorstandsmitglieder sind der Webermeister Hugo Weigel, der Friedensrichter Hermann Forbrig und der Weber Paul Nagel, sämtlich in Mülsen St. Jacob. Die Willenserklärung und Zeichnung des Vorstandes erfolgt für die Genossenschaft in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzusetzen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.
Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, den 21. Okt. 1922.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Eine nach den Kammertälen in Berlin einberufene Versammlung des deutsch-nationalen Preußenbundes, in der auch Graf Weitkopf sprechen sollte, ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik verboten worden.

* Die Ermäßigung der Einkommensteuer, wie sie im Reichstage beantragt worden ist, hat dem Vernehmen nach die Billigung der Regierung gefunden.

* Morgan sprach sich im Zusammenhang mit den Anleiheplänen mißbilligend über die Politik Poincarés aus.

* Der ehemalige Minister des Neuherrn in der österreichisch-ungarischen Monarchie, Graf Burian, ist am Freitag im 71. Lebensjahr gestorben.

* Das englische Parlament wird in dieser Woche aufgelöst. Die Neuwahlen sollen am 16. November stattfinden und der Zusammentritt des neuen Parlaments würde dann am 28. November erfolgen.

* Den Preis von 1000 Pfund Sterling, den die "Daily Mail" für den längsten Gleitflug ausgezeichnet hatte, gewann der französische Manenrolle mit einer Flugzeit von 3 Stunden 21 Minuten. Damit hat er den deutschen Rekord um 15 Minuten geschlagen.

Deutsches Reich

Parteien oder Seiten?

Dresden. Die Wirtschaftspartei ist mit ihren Listen sowohl in Leipzig wie in Chemnitz-Zwickau ausgesessen, nur in Ost Sachsen stehen die ewig Unbedeckbaren. Mit der Deutschen Sozialen Partei ist es ebenso. Auch sie beschränkt ihre Quertreibereien auf Ost Sachsen und Chemnitz. Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß die Unterschreiber der Deutschen Sozialen Liste fast sämtlich in der Dresdner Oberpostdirektion sitzen, während die der Wirtschaftspartei fast durchweg aus Meissen kommen. Daraus ist am deutlichsten ersichtlich, daß es sich nicht um Parteien mit einem großangelegten Programm und mit einer großen Unabhängigkeit handelt, sondern lediglich um die Eignungsbildung einiger Hennegroße oder Berägerter. Die Deutschnationalistische Partei, Ortsgruppe Bautzen, macht uns darauf aufmerksam, daß sie nicht mit der Seite der Deutschen Sozialen Partei identisch ist, also die letztere Liste nicht unterstützen wird. Beide "Parteien" sind innerlich verwandt, aber stehen sich in erbitterter Feindschaft gegenüber. Von der Existenz dieser Nachparteien in Sachsen hat man erst durch diese Erörterungen Kenntnis erhalten. Es muß als eine politische Rinderei, ja Torheit, bezeichnet werden, daß sich solche Gruppen das politische Gebilde überhaupt aufstellen. Wenn jede Gruppe von einigen Dutzend Anhängern eine eigene Liste aufmachen wollte, da-

Die finanzielle Entmündigung Deutschlands.

Paris, 21. Oktober. Am Freitag nachmittag wurde der Reparationskommission der Plan Barthous vorgelegt, der nun in den nächsten Tagen zunächst in unverbindlichen Besprechungen geprüft werden soll. Man erwartet nicht, daß vor Mitte dieser Woche eine Entscheidung getroffen wird. Der französische Plan läuft auf die Einrichtung einer strengen Kontrolle des Haushaltes des Reiches und der einzelnen Länder hinaus, die eine vollkommene Befestigung des innerpolitischen Hoheitsrechtes der deutschen Regierung bedeuten würde.

Der Inhalt der französischen Denkschrift.

Die Denkschrift bringt ungefähr folgende Gesichtspunkte vor: Es besteht ein auffallender Gegensatz zwischen dem finanziellen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und dem Wohlstand der deutschen Industrie, die ihre Gewinne nach dem Ausland überweist. Der wirkliche Wert der Reichseinnahmen geht ständig zurück, die Ausgaben wachsen maßlos, es sei keine Rüde von neuen Steuern; die Inflation erscheint der deutschen Regierung als einzige Rettung. Dabei sei das tatsächliche Kapital im Staat geblieben. Man sollte daher nicht der Auffassung zustimmen, die auch nur augenblickliche Zahlungsfähigkeit Deutschlands anzuerkennen (dies steht im Widerspruch zu der gemeinsamen Erklärung der Reparationskommission vom 31. August), da alle seine Reichtümer, seine Produktionsmittel und seine Lebenskraft noch vorhanden seien. Die französische Delegation wünscht daher eine strenge Kontrolle des Haushaltes des Reiches und der einzelnen Länder. Dieses Aufsichtsrecht müßte auch das Recht umfassen, gewisse Ausgaben zu beschränken, zu streichen oder aufzuheben und eine Erhöhung der Einnahmen durchzuführen. Die französische Delegation schlägt daher vor:

1. Der Garantieausschuß kann von der deutschen Regierung gewisse bestimmte Maßnahmen fordern oder sie verbieten.

2. Der Ausschuß wird nach Berlin verlegt und wird sofort Vorlesungen treffen, daß seine Tätigkeit wirksam wird.

3. Maßnahmen für die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und zur Unterdrückung der Kapitalflucht werden unverzüglich angewandt.

4. Der Kontrollorganismus wird die Verpflichtung und das Recht haben, dauernd alle Einzelheiten der Finanzabrechnung des Reiches und der Einzelstaaten zu kennen. Er wird alle Mittel der Nachforschung anwenden, um das Mindestmaß der zu erzielenden Einnahmen und den Höchstbetrag der erlaubten Ausgaben festsetzen zu können, und wird das Recht haben, unangebrachte Ausgaben zu verbieten. Wenn die deutsche Regierung sich nicht den Weisungen der Kontrollorgane fügen sollte, so wird dieser Vorstoß sofort den Rächten gemeldet.

5. Unleihen des Reichs und der Länder müssen von dem Kontrollorganismus bewilligt und direkt beim Publikum untergebracht werden. Die Unterbringung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank wird streng verboten.

Durch Zusammenwirkung mit der deutschen Regierung müßte dann eine Währungsreform geschaffen werden, für deren Deckung der Metallbestand der Reichsbank herangezogen werden soll. Dazu käme eine Besteuerung des tatsächlichen deutschen Kapitals und innerer Goldanleihen. Später könnte auch eine auswärtige Unleihe aufgelegt werden, deren Ergebnis zur Amortisierung des Kapitals seiner Reparationschuld dienen wird, so daß anstelle der politischen Schulden eine rein geschäftliche Schulden tritt. Falls Deutschland sich der für nötig befundenen Kontrollmaßnahmen widersetzt, wird auf Zwangsmethoden zurückgegriffen. Die französische Regierung schlägt daher vor:

1. Sofort die öffentliche Finanzverwaltung Deutschlands

hätte sich das Bürgertum den jahrelangen, schweren Kampf um die Auflösung des Landtages erspart und den Kommunisten und Sozialisten das Regiment weiter überlassen können.

Reichstagsitzung am Sonnabend.

Berlin. Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr. Ein Antrag Hergt (Dnl.) auf Aufhebung der Anzeigensteuer für Zeitungen und Zeitblätter wird dem Steuerausschuss überwiesen. In einem weiteren Antrag Hergt

unter den vorstehend genannten Bedingungen unter die Kontrolle der Gläubiger Deutschlands zu stellen,

2. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und dieses Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, wobei man progressiv in die Ausgaben einen Teil der Reparationen einfügt, deren Zahlung nicht durch andere Mittel oder Anleihen zur Amortisierung des Kapitals aufgebracht werden kann;

3. dem Schaham zu verbieten, Schatzwechsel irgendwelcher Art bei der Reichsbank zu diskontieren, sowie jede Ausgabe von Schuldverschreibungen auf kürzere oder längere Dauer einer interalliierten Kontrolle zu unterstellen;

4. die Reichsbank unter interalliierte Kontrolle zu stellen, die damit beauftragt ist, alle von den Alliierten geforderten Maßnahmen, die ihr Eingreifen erfordern, zu überwachen;

5. die für geeignet erachteten Verfügungen zur Vermeidung der Kapitalflucht und der Anhäufung von ausländischen Devisen im Innern durch eine interalliierte Kontrolle zu verschärfen.

6. Sobald die Umstände es erlauben, soll mit der Ausgabe von Goldschatzanweisungen begonnen werden, deren Unterbringung durch staatliche Vororte erleichtert werden könnte. Das Ergebnis dieser Schatzwechselausgabe würde, soweit dies nötig ist, zur Verstärkung des Metallbestandes der Reichsbank dienen, um den Erfolg der Währungsform zu sichern; der Rest würde dazu dienen, einen Teil der Reparationen, die nicht in dem Haushalt aufgeführt sind, zu zahlen.

7. Die deutsche Regierung soll auch weiter in Gold oder ausländischen Devisen Beträge von mindestens 25 v. H. des Wertes der Ausfuhr erheben. Das Ergebnis dieser Summen, das Ertragnis der Zölle bei der Einfuhr und das Ertragnis der Ausfuhrabgabe soll auf ein besonderes Konto überwiesen werden, das bei der Reichsbank im Rahmen des Garantieausschusses eröffnet und besonders von ihm kontrolliert wird. Die deutsche Regierung wird das Verfügungsrigh über dieses Konto haben, solange die Reparationskommission der Ansicht ist, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Wenn die Kommission der Ansicht ist, daß dies nicht geschieht, wird der Garantieausschuß von den für ihn verfügbaren Summen und dem Ergebnis der späteren Abgaben Besitz ergreifen.

Nach englischer Ansicht unmöglich!

Eine amtliche Nachricht über die Deutschland vernichtenden französischen Pläne liegt in Berlin noch nicht vor, daher konnte die Reichsregierung auch noch nicht Stellung dazu nehmen. Die englische Ansicht spiegelt sich in folgendem Telegramm wieder:

London, 22. Oktober. Der Pariser Sonderberichterstatter des "Daily Chronicle" schreibt, der neue französische Plan zur Wiederherstellung der deutschen Finanzen werde in Pariser britischen Kreisen als unmöglich angesehen. Es werde gefragt, diese Vorschläge, die eine alliierte Einigung in die deutschen Finanzen und die deutschen Regierungsbefugnisse bedeuten, liefern allen bisherigen Vereinbarungen zuwider und würden die Übernahme der Verwaltung der deutschen Finanzen durch die Alliierten bedeuten. Der Pariser Sonderberichterstatter des "Daily Herald" erwartet den unverzüglichen Rücktritt Bradburys von seinem Posten in der Reparationskommission als Folge der Antwort der französischen Regierung auf seinen Vorschlag. Deutschland ein Moratorium zu gewähren. Bradbury sei überzeugt, daß die Ablehnung seines Vorschlags und die Annahme der französischen Vorschläge so katastrophale Folgen für ganz Europa haben würden, daß er sich verpflichtet fühle, nachdrücklich jede Verantwortung für das, was dadurch bewirkt werden würde, abzulehnen.

(Dnl.) wird die Herabsetzung der Kohlensteuer von 40 auf 30 Prozent verlangt. Für die zu Haushaltsweden verwendete Kohle soll eine Steuererübergabe in voller Höhe an die unteren Steuerzahler gewährt werden. Wdg. Hertwig (Dnl.) erinnert daran, daß die Regierung 1920 erklärt habe, daß die Kohlenpreise nicht mehr steigen würden. Noch niemals sei wohl eine größere Teuerung durch die Tafelgeiste mehr widerlegt worden, als diese. Der Industrie, besonders dem Bergbau, wird es immer schwerer,